

Sefra Harmonie Glasdekor – Serie „Classic“

Die europäische Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) regelt die Informationsübermittlung für Gefahrstoffe und Aufbereitungen anhand von Sicherheitsdatenblättern (MSDS). Erzeugnisse aus Endlosglasfasern werden als GEGENSTÄNDE betrachtet. Deshalb sind MSDS aus Sicht der REACH-Verordnung für diese Erzeugnisse nicht notwendig.

1 – FIRMEN- UND PRODUKTBEZEICHNUNG

HÄNDLER:

Sefra Farben- und Tapetenvertrieb Ges.m.b.H., 1050 Wien, Schönbrunner Straße 47
Tel.: 01/588 41-0, Fax: 01/588 41-23, E-Mail: office@sefra.at

PRODUKTIDENTIFIKATION:

“Gewebe und nicht gewebte technische Textilien”

HANDELSNAME:

Sefra Harmonie Glasdekor

2 – MÖGLICHE GEFAHREN

Die Produkte bestehen aus Glasfilamenten mit einem Durchmesser von $>3 \mu$ und sind damit nach der Europäischen Richtlinie 67/548/EEC und ihren neuesten Änderungen nicht lungengängig und **nicht als gefährlich eingestuft**.

Eine mechanische Reizung (Juckreiz) oder eventuell eine allergische Reaktion (sehr selten), können durch Staub bei der Verarbeitung der Produkte auftreten.

3 – ZUSAMMENSETZUNG - ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Endlosglasfasern sind Gegenstände im Sinne der REACH-Verordnung (1907/2006/EC).

Diese Gegenstände bestehen aus einem Gemisch aus **E-GLAS** (Glas mit einem sehr niedrigen alkalischen Gehalt) oder **C-GLAS** (Glas mit einem sehr hohen alkalischen und niedrigen Aluminiumoxidgehalt) in Form von Endlosfasern und einer **BESCHLICHTUNG** zusätzlich mit einem **BINDER** oder einer **BESCHICHTUNG**.

Die CAS-Nummer der Glasfasern lautet 65997-17-3 (entsprechend den zur Produktion verwendeten Oxiden).

E-GLAS ist ein Glas mit einem sehr niedrigen Gehalt an alkalischen Stoffen.

C-GLAS ist ein Glas mit einem sehr hohen Gehalt an alkalischen Stoffen und niedrigen Aluminiumoxidgehalt.

BESCHLICHTUNG ist ein Gemisch aus chemischen Stoffen, die mit maximal 3 % auf Glasfasern appliziert werden – in der Regel zwischen 1 und 1,5 Gewichts-%.

Die meisten dieser Gemische basieren auf nicht reaktiven hochmolekularen Polymeren, diese sind meistens natürliche Inhaltsstoffe (Stärke) oder Polymere mit reaktiven Zentren oder mit reaktiven Monomeren.

Die BESCHICHTUNG bei Glasfasertapeten enthält Ethyl-Vinyl-Acetat-Polymerisat und Wasserdispersion von Styrol-Butadien-Beschichtungen.

Die Produkte enthalten keine Stoffe des Typs SVHC.



4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluft zuführen, bei Beschwerden einen Arzt konsultieren, wenn Sie staubiger Umgebung ausgesetzt waren.

Nach Hautkontakt: Im Falle von durch Staub hervorgerufenen Irritationen: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Betroffene Stellen nicht scheuern oder daran kratzen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Sobald ein Staubpartikel in das Auge gelangt ist: Mehrere Minuten lang geöffnete Augen unter fließendem Wasser ausspülen und bei Bedarf Arzt konsultieren. Augen nicht reiben.

5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Glasfasern sind nicht brennbar, es handelt sich um nicht brennbare Materialien, die ein Verbrennen nicht unterstützen. Brennbar sind nur die Verpackungen (Kunststoffolie, Papier, Pappe, Holz).

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Pulver oder Wasser. Größere Brände sind mit Wasser oder alkoholbeständigem Schaum zu bekämpfen.

Schutzausrüstung: Niemals Verbrennungsgase einatmen, Vollschutzkleidung tragen einschließlich eines unabhängigen Atemschutzgeräts.

6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENSCHUTZMASSNAHMEN:

Nur für den Fall einer staubigen Umgebung, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Siehe Kapitel 8 mit weiteren Hinweisen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich – alle Arten von Glasfaserabfällen werden als **inerte industrielle Abfälle** oder für **normale industrielle Abfälle** angesehen.

REINIGUNG:

Staubsaugen, Kehren oder in normalerweise für Glasabfall verwendete Container (Mülltrennung) geben.

7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG:

Es ist besser, die Berührung mit der Haut über einen längeren Zeitraum zu vermeiden: Schutzausrüstung tragen, wie im Kapitel 8 angegeben.

LAGERUNG:

Technische Maßnahmen: Für jeden Produkttyp empfohlene Stapelverfahren einhalten.

Lagerbedingungen: Nicht an Stellen mit übermäßiger Feuchtigkeit lagern, damit eine Beschädigung des Produkts und der Verpackung vermieden wird, was zu Sicherheitsproblemen während der Lagerung führen kann.

In ausreichend belüftetem Raum lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.



8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE

SCHUTZMASSNAHMEN

Grenzwertige Inhaltsstoffe, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

Glasfasern haben einen Durchmesser von $> 3 \mu\text{m}$. Sie sind nicht lungengängig und haben daher keine Möglichkeit schwere Lungenkrankheiten zu verursachen.

Handschutz und Schutz anderer exponierter Körperteile:

Handschuhe, Kleidung mit längen Ärmeln und lange Arbeitshose, um eine Reizung zu verhindern. Menschen mit empfindlicher Haut sollten Schutzcreme auf die exponierten Hautteile auftragen.

Augenschutz: Schutzbrille (oder Masken) bzw. Sicherheitsbrille.

9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AGGREGATZUSTAND:	fest
FORM:	Rollen oder Streifen aus beschichtetem Gewebe, Oberflächenvlies, aus Glasfasernetz geschnittene Räder,
FARBE:	weiß
GERUCH:	neutral
ERWEICHUNGSPUNKT:	ca. 850 °C (E-Glas) und 690 °C (C-Glas)
SCHMELZPUNKT:	nicht anwendbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	Nur Beschichtungs- und Binder-/Beschichtungsprodukte beginnen sich bei einer Temperatur von 200 °C zu zersetzen.
FLAMMPUNKT:	keiner
EXPLOSIONSEIGENSCHAFTEN:	keine
DICHTE (Glasschmelze):	2,6 g/cm ³
LÖSLICHKEIT:	sehr niedrige Wasserlöslichkeit, Beschichtungen und Imprägnierungsharze können teilweise (und sogar auch vollständig) in den meisten organischen Verdünnungsmitteln gelöst werden.

10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil, bei normaler Anwendung und Lagerung und unter den normal vorhersehbaren Anwendungsbedingungen. Wie bereits erläutert, können bestimmte Substanzen freigesetzt werden bei heißer Lagerung oder heißer Verarbeitung der Produkte.

GEFÄHRLICHE REAKTIONEN

Keine chemischen Gefahrreaktionen

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Siehe Kapitel 5, gefährliche Zersetzung von Produkten während der Verbrennung.



11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Glasfasern

AKUTE TOXIZITÄT: nicht relevant

LOKALE EFFEKTE: Möglichkeit von temporären Reizungen. Diese Reizung ist rein mechanisch und vorübergehend. Die Reizung verschwindet, sobald die Exposition beendet ist. Sie kann die Haut, Augen und die oberen Luftwege beeinträchtigen. In Europa wird eine mechanische Reizung nicht als Gesundheitsrisiko im Sinne der europäischen Richtlinie 67/548/EWG für Gefahrstoffe betrachtet. Dies wird durch die Tatsache bestätigt, dass die Richtlinie EG 97/69/EG für Mineralfasern weder die Kennzeichnung Xi (reizend) festlegt, noch die Einstufung für Endlosglasfasern angibt.

EMPFINDLICHKEIT: Es wurden bestimmte **Allergien** auf Endlosglasfasern festgestellt.

LANGFRISTIGE TOXIZITÄT: Endlosglasfasern sind nicht lungengängig haben einen Durchmesser von $> 3 \mu\text{m}$ und können daher **keine schweren Lungenkrankheiten verursachen.**

Gesetzliche Anforderungen:

In Anlehnung an die IARC-Beschlüsse gilt, dass **Glasfasern als nicht krebserregend klassifiziert sind.** Sie sind in der Gruppe 3 IARC eingestuft. Diese Klassifizierung wurde durch die Arbeitsgruppe IARC während deren Konferenz im Oktober 2001 und in der neuesten Ausgabe der im Jahre 2002 veröffentlichten IARC-Analysen zur Bewertung der krebserregenden Risiken auf die menschliche Gesundheit (Band 81, über künstliche Glasfasern) bestätigt.

Zu den gleichen Ergebnissen sind die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und CSIP (Internationales Programm für chemische Sicherheit) bei einem 1987 abgehaltenen Kongress gekommen.

Die Richtlinie der Europäischen Kommission 97/69/EG vom 5.12.1997, die die 23. Novelle der Richtlinie 67/548/EWG zur Klassifikation, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen darstellt, hält es nicht für erforderlich, Glasfasern unter die Stoffe mit krebserregenden Risiken einzustufen.

Die offiziellen amerikanischen Organisationen OSHA (Gesundheits- und Arbeitsschutzverwaltung) und NTP (Nationales Toxikologisches Programm USA) sehen Glasfasererzeugnisse nicht als Gefahrstoffe an, und ACGIH (Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker) hat diese Stoffe als A4 (nicht krebserregend für den Menschen) klassifiziert. Diese Produkte sind von den Kanadischen Bestimmungen für kontrollierte Produkte (CPR) nicht betroffen.

MUTAGENE RISIKEN, TERATOGENE RISIKEN, RISIKEN FÜR DIE REPRODUKTION: keine bekannten Risiken.

11.2 – Weitere Zusatzstoffe für Schichten und Beschichtungen

Bestimmte Substanzen, die als Teil der Komponenten für die eingesetzten Bindemittel und Beschichtungen auftreten, haben spezifische Toxizität, wie im Kapitel "3 – Zusammensetzung" erläutert. Siehe sachbezogene Dokumente und Standards für weitere Informationen über die rechtliche Einstufung und wissenschaftliche Bewertung.

12 – ÖKOTOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Erzeugnisse negative Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen oder Fische haben werden.

13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abhängig von den örtlich geltenden Vorschriften können Glasfaserabfälle entweder für inerte Abfälle oder als normale Industrieabfälle angesehen werden. Als solche können sie in den für diese Kategorien zugelassenen Deponien gelagert werden. Kleinere Mengen können zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden.

14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN:

Glasfaserprodukte werden im Sinne der Transportvorschriften (IMDG, ADR/RID, ICAO/IATA, DOT, TDG, MEX) nicht als Gefahrgut betrachtet.



Sefra Farben- und Tapetenvertrieb Ges.m.b.H.
1050 Wien, Schönbrunner Straße 47
Tel.: 01/588 41-0, Fax: 01/588 41-23
E-Mail: office@sefra.at, www.sefra.at

15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Erzeugnisse aus Endlosglasfasern erfordern keine Kennzeichnung für Gefahrstoffe (siehe Kapitel 11).

Die Erzeugnisse aus Endlosglasfasern sind Gegenstände und deswegen müssen sie in den meisten Ländern in keinen Listen angegeben werden, zum Beispiel handelt es sich in Europa um die Liste EINECS, für USA die Listen ELINCS, TSCA, für Kanada die Listen DSL und NDSL, CSCL für Japan, AICS für Australien, PICCS für die Philippinen, KECL für Südkorea usw.

16 – SONSTIGE ANGABEN

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stützen sich auf beste Kenntnisse zum angegebenen Datum. Darüber hinaus weisen wir die Benutzer auf mögliche Risiken hin, wenn das Erzeugnis für andere als die bestimmungsgemäßen Zwecke verwendet wird.



Sefra Farben- und Tapetenvertrieb Ges.m.b.H.
1050 Wien, Schönbrunner Straße 47
Tel.: 01/588 41-0, Fax: 01/588 41-23
E-Mail: office@sefra.at, www.sefra.at